

# NIPPES MUSEUM

---



Jugendhilfe und Schule e.V. - Kempener Str. 95 - 50733 Köln

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Kinder, Jugend und Familie 51-1

Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss  
Rathaus  
per Mail

SCHÜLERZENTRUM

JUGENDMUSEUM

INTEGRATIONSAGENTUR

BERATUNGSSTELLE

DATUM  
14.8.2020

## Zwei Anfragen zur JHA-Sitzung am 25.8.2020

Sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

an der Sitzung am 25.8.2020 mit beschränkter Teilnehmerzahl würde ich, falls noch Plätze vorhanden sind, gerne teilnehmen.

Unabhängig davon möchte ich zwei Anfragen, wie gewünscht, vorab einreichen (vgl. Anlage).

Für Ihre Mühe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Zschke

Zwei Anfragen

---

**Nippes Museum:**  
Integrationsagentur NRW  
Sammlung, Ausbildung, Projekte  
Wissenschaftliche Begleitung  
Fachberatung Schule Beruf  
Schülerförderung

**Adresse:**  
Jugendhilfe und Schule e.V.  
Jugendladen Nippes Museum  
Kempener Str. 95 (**Postanschrift**)  
Merheimer Str. 151 (Büro)  
50733 Köln

**Telefon:**  
0221 7201514 (Zentrum)  
0221 727275 (Büro)  
Fax 0221 727275  
nippes.museum@web.de  
nippes.jugend-nrw.de

**Bankverbindung:**  
Postbank Köln  
IBAN: DE30 37010050 0 308439500  
Sparkasse Köln Bonn  
IBAN: DE87 37050198 00 24202095

## Zwei Anfragen zur JHA-Sitzung am 25.8.2020

### 1. Nachfrage zum Inklusionsmonitoring 3.0

Der Inklusionsbericht 3.0 für Köln vom 1.7.2019 dokumentiert einen raschen quantitativen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in den Kölner Grund-, Haupt- und Realschulen und einen hohen Anspruch auf Multiprofessionalität und Kooperation mit der Jugendhilfe. Um die im Bericht beschriebenen kommunalen Maßnahmen und Ansprüche zu bewerten, wären einige weitere Indikatoren und Zahlen hilfreich, z.B.:

- *Wie hat sich aus Sicht der Stadt die Zahl der Feststellungen von sonderpädagogischem Förderbedarf seit Beginn des Inklusionsplans 2012 bis 2019/20 entwickelt (unterschieden nach der Zahl der durchgeführten AOSF-Verfahren und der auf dieser Basis getroffenen Feststellungen von Förderbedarf nach Art und Förderort (Förder- oder Regelschule)?*
- *Wie stellt sich die Überrepräsentation von Zuwanderkindern in der Sonderpädagogik nach Status (Ausländer / Migrationshintergrund), Art des Förderbedarfs und nationaler Herkunft in Köln dar?*
- *Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der Schulabgänger mit Abschluss nach Klasse 9 im Vergleich zur gesamten Schülerzahl in Köln entwickelt?*
- *Gilt die im ersten Ratsbeschluss von 2012 zum 10-Punkteplan festgeschriebene Vorgabe einer 1:1 - Fortführung der sonderpädagogischen Methoden und des Begutachtungsprivilegs der Sonderpädagog/inn/en mit Blick auf die angestrebte Multiprofessionalität und Vernetzung mit der Jugendhilfe fort?*

Hintergrund: Als Erfolgskriterium für Inklusion dient im Bericht 3.0 die Verringerung des Anteils der an Förderschulen statt an Regelschulen unterrichteten Förderschüler (die sogenannte Exklusionsquote). Diese verbirgt aber den realen Anstieg der Förderfälle. Die Landesstatistik sagt aus, dass die Zahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in Köln bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen zwischen 2006 und 2013 von 5697 auf 6100, also um knapp 60 Fälle jährlich anstieg und nach Start des Kölner Inklusionsplans 2014 - 2018 von 6100 auf 7237 Fälle, was einer jährlichen Steigerung um 280 Fälle entspricht. Der Inklusionsplan 3.0 stellt auch eine Überrepräsentation von Zuwandererkindern an allen Förderschülern fest (S. 15), ohne darauf weiter einzugehen. Der ursprüngliche 10-Punkte-Plan im integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan sah eine 1:1 - Fortsetzung der Test- und Diagnosemethoden bei der Feststellung von Förderbedarf in Regie der Sonderpädagog/inn/en vor. Der Punkt fehlt bei der Gegenüberstellung alte/neue Maßnahmen.

## 2. Konsequenzen von Corona für die Jugendförderung?

Aus Sicht der freien Träger stellen sich mit Blick auf Corona u.a. folgende Fragen:

- *Werden die Leistungsverträge für Jugendeinrichtungen 2020 wie geplant um fünf Jahre verlängert?*
- *Schützen im Fall von coronabedingten Haushaltskürzungen die Leistungsverträge die Einrichtungen vor der vorrangigen Kürzung als "freiwillige Leistung"?*
- *Ist vorgesehen die als Jugendprojekte geförderten Flüchtlingsprojekte 2021 trotz oder wegen Corona fortzuführen und in die regulären Leistungsverträge aufzunehmen?*
- *Wäre das auch für die Hausaufgabenhilfen und Übermittagbetreuungen sinnvoll und möglich?*
- *Ist vorgesehen, dass die städtischen Schulsozialarbeiter/inn/en den Austausch zwischen der Schülerförderung in offenen Einrichtungen und Schulen, z.B. bei Onlineunterricht, und Beantragungen gemäß neuem Bildungspaket verstärkt unterstützen?*

Hintergrund: Die vor fünf Jahren eingeführten Leistungsverträge für Jugendeinrichtungen sollten Qualität und Bestand der Einrichtungen sichern und die Planungssicherheit der Träger verbessern. Der Erfolg sollte durch Wirksamkeitsdialoge und erweiterte Berichtspflichten überprüft und die Verträge fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Flüchtlingskrise wurden Fluchtprojekte in Jugendeinrichtungen begonnen, die perspektivisch zur Stärkung des Regelangebots in Jugendeinrichtungen beitragen sollten. Das entsprach der Landespolitik, Fluchtmaßnahmen als dauerhafte Stärkung der Infrastruktur zu gestalten. Diese wurden zu Beginn des "shutdowns" teilweise mit Blick auf die Kosten von Corona in Frage gestellt. Für die jetzt verlangte Verbesserung der Bildungsförderung aus dem Bildungspaket sollen die Kommunen zuständig sein.